Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film

Herausgeber: Katholischer Mediendienst; Evangelischer Mediendienst

Band: 36 (1984)

Heft: 10

Artikel: Pay-Sat-Start auf der Durststrecke in eine bessere Zukunft

Autor: Jaeggi, Urs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-932442

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mindestens Symbole der Kraft der Individualität. Manchmal finde ich drum die kostümierten, ihre Mäuler verrenkenden und rumhopsenden, arhythmisch auf nicht angeschlossenen Gitarren schrummenden Musiker/innen der Clips rührend und tragisch – als wollten sie mit allen Mitteln als agierende Personen dargestellt werden, als würden sie sich wehren, ganz wegkalkuliert zu werden.

Die letzten Punkte verweisen wieder auf allgemeinere Zusammenhänge. Durchlöcherung persönlicher Identitäten und die Durchlöcherung echter Öffentlichkeit ist eins. Öffentlichkeit existiert nicht ohne Kommunikation, beide bedingen handelnde Subjekte. In Subkulturen ist Musik Träger und Ausdruck von Kommunikation und Öffentlichkeit. Kommerzialisiert stiftet und stabilisiert sie Scheinöffentlichkeit und Scheinkommunikation: Massenkonsum in der Vereinzelung, in der zentral gesteuerten Ökonomie der Gefühle. Die unbefriedigten «freien» Energien finden Kanäle im Warenkonsum, ungefährlich und profitabel. Der guten Jugend reicht das. (Der bösen nicht,

das macht sie gefährlich.) Mir kommt immer wieder ein Moment aus einem deutschen Monsterkonzert von Anfang Jahr in den Sinn, das mit mehreren Bühnen, einer ganzen Anzahl von Stars und Modeerscheinungen und mit auf die Sebemessener Präsentatoren-Sprechzeit eigens fürs Fernsehen inszeniert wurde. Nachdem ein eher gelangweilter Shakin' Stevens «Cry just a little bit» fertig gemimt hatte, im Playback wie alle anderen, stürzte der Moderator nach vorn und schrie begeistert: «Ihr weint ja wirklich, Mensch! Look, they really cry!» Schnitt. Tatsächlich, da standen sie, die vordersten von zig Tausenden von 13- bis 16jährigen, mit nassen Gesichtern, verkauft.

Ein alter Zirkus. Wir stecken aber in einer Phase, wo er neu, straffer und viel umfassender organisiert wird. Das Stichwort für diesen Artikel lautet Neue Medien: als eine Randbemerkung darüber, wie sie Sinnzusammenhänge und Identitäten (Subjekt und Öffentlichkeit) weiter zersetzen-das wäre eine Art, ihn zu lesen.

Markus Sieber

Pay-Sat-Start auf der Durststrecke in eine bessere Zukunft

Wer im halbverdunkelten Konferenzraum des Hotels Hilton International beim Zürcher Flughafen nicht wusste, dass er an diesem 3. Mai einem medienhistorischen Ereignis beiwohnte, erfuhr es spätestens bei der Ansprache von Dr. Pierre Meyrat, Direktor der Teleclub AG und der Rediffusion AG: «Sie nehmen heute an einem Anlass teil, der in die Mediengeschichte unseres Landes eingehen wird: Auf Schweizer Boden wird heute das erste internationale Pay-TV-Programm Europas über Satellit gestartet.» Nicht mehr schnöde auf terrestrischem Wege, sondern über den European Communication Satellite ECS-1 wurde noch am selben Abend das Teleclub-Angebot – «Goldfieber» und «Im Nest der gelben Viper» – in die Kabelverteilnetze der Rediffusion eingespiesen; codiert (verschlüsselt) natürlich, denn in den Genuss der beiden Filme soll ja nur kommen, wer monatlich 28 Franken Gebühr für ein Angebot von 20 Filmen entrichtet: Nomen est omen – auch beim Pay-TV.*

Nun mag es auf Anhieb nicht einleuchtend erscheinen, weshalb die Filmbilder auf eine 72000-Kilometer-Reise geschickt werden müssen, bevor sie in den guten Stuben von Zürich, Rümlang, Opfikon und ein paar andern Gemeinden in der näheren Umgebung der Limmatstadt empfangen werden können, zumal

Pay-TV technisch keineswegs an eine Bildübermittlung via Satellit gebunden ist. In der Westschweiz beispielsweise plant die *Téléciné Romandie* – die wie die

^{*} Vgl. dazu auch die Artikel «Via ECS-1-Satellit ins Pay-TV-Geschäft» (ZOOM 15/83), «Pay-TV: Kuckucksei in der Medienlandschaft?» (ZOOM 2/83) und «Das heimliche Imperium der Rediffusion AG» (ZOOM 16/82).

Pay-Sat für die deutsche Schweiz durch die Schweizerische Trägervereinigung für Abonnementsfernsehen (STA) mit dem Programmdienst für die Romandie beauftragt wird –, ein Abonnementsfernsehen auf terrestrischem Wege zu verbreiten. Dass die Pay-Sat diesen aufwendigen und auch teuren Weg dennoch wählte, hat seine bestimmten Gründe.

Reserve-Satellit soll wirtschaftlich genutzt werden

Der ECS-1 ist ein Reserve-Satellit, der im Falle eines Ausfalls oder einer Panne des ECS-2 Satelliten dessen Funktionen – Telefon- und Telexverbindungen, die Übermittlung von Daten sowie den Fernseh-Programmaustausch zwischen den europäischen Rundfunkanstalten in Ergänzung zum terrestrischen Eurovisionsnetz übernehmen soll. Da nun Bau und Plazierung von Satelliten auf einem Orbit 36 000 Kilometer über dem Äguator eine sehr kostspielige Angelegenheit sind, hat die Europäische Fernmeldesatelliten-Organisation (EUTELSAT) beschlossen, die sogenannten Transponder (Kanäle) des ECS-1 zum halben Tarif, aber mit Rücknahmerecht bei Ausfall des ECS-2, für die Übertragung von Fernseh- und fernsehähnlichen Signalen zu vermieten. Zu diesem Schritt konnte sich die EUTELSAT umso leichter entschliessen, als Fernmelde-Satelliten im Betrieb in der Regel sehr zuverlässig sind.

Die Nachfrage nach den verfügbaren ECS-1-Transpondern – vor allem nach ienen, die den interessanten West-Beam. d.h. den geografischen Raum Mitteleuropa und angrenzende Gebiete, abdekken – überstieg das Angebot bei weitem. Nach hartem Ringen gelang es der PTT. für die Schweiz neben der Bundesrepublik Deutschland und Grossbritannien (je zwei), Frankreich, Italien und Holland eine Option für einen der acht West-Beam-Transponder zu ergattern. Dem Willen, bei der Entwicklung modernster Kommunikationstechnologie mitzuhalten, folgte die Frage nach der Nutzung des Transponders auf dem Fuss.

Sowohl politisch wie auch finanziell fiel eine Übernahme des Satellitenkanals

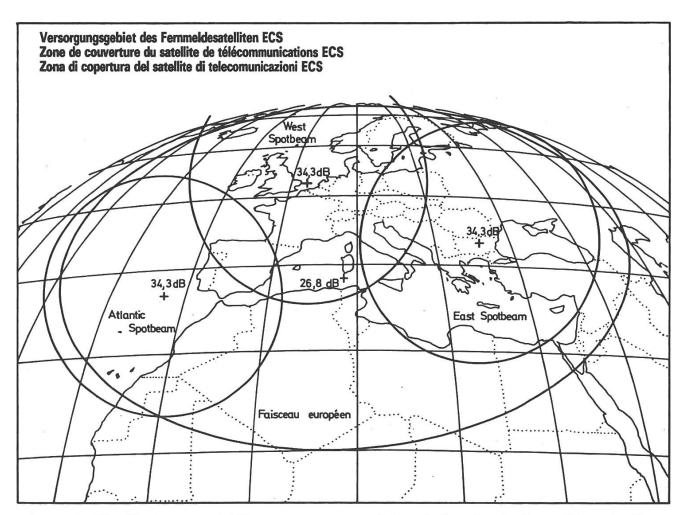
durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) – eventuell in Programmgemeinschaft mit dem Österreichischen Fernsehen (ORF) - relativ schnell ausser Rang und Traktanden, zumal auch von privater Seite Interessen angemeldet wurde. Immer mehr rückte dafür die Idee zur Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft als Veranstalter eines Satelliten-Fernsehprogramms in den Vordergrund. Der Umstand, dass die Signale des Fernmelde-Satelliten für den Direktempfang zu schwach sind, d.h. von einer zentralen Bodenstation (einem sogenannten Up-Link) aufgefangen und verstärkt zum Beispiel in die Kabelnetze gespiesen werden müssen, begünstigte noch ein Projekt dieser Art. So wurde in der Folge die Schweizerische Trägervereinigung für ein Abonnementsfernsehen (STA) gegründet, deren Mitglieder vorerst die Groupe Romand pour le Développement de la Télévision par Abonnement (Lausanne), die Rediffusion AG (Zürich), die SRG (Bern), die Telesystems AG (Zürich) und die Tel-Sat (AG) waren. Der Bundesrat, der von der STA im letzten Jahr um eine Konzession für den Betrieb eines Abonnementsfernsehens angegangen wurde und diese am 19. September auch versuchsweise bis zum 11. Februar 1990 erteilte, verfügte in Art. 8, Abs. 2, dass als Mitglieder auf Beitrittsgesuch hin zusätzlich die von der Trägervereinigung beauftragten Betriebsgesellschaften (Pay-Sat und Téléciné), die nationalen Dachverbände der schweizerischen Filmwirtschaft (namentlich die Association cinématographique Suisse romande, der Schweizerische Lichtspieltheater-Verband, der Schweizerische Filmverleiherverband, der Interverband für Film und Audiovision sowie der Verband schweizerischer Filmgestalter) sowie die nationalen Verbände der schweizerischen Kabelnetzbetreiber (die Vereinigung schweizerischer Gemeinschaftsantennen-Betriebe und der Verband schweizerischer Kabelfernsehbetriebe) nommen werden müssen. Überdies stehen den vom Departement und den PTT-Betrieben bezeichneten Mitgliedern des Vorstandes die Rechte eines Vereinsmitglieds zu.

Konzessionsbestimmungen contra Expansionspläne?

Die Zusammensetzung vor allem der Gründungsmitglieder der STA ist ein klarer Hinweis dafür, dass das Abonnementsfernsehen, wie es vom Teleclub, einer Tochtergesellschaft der Rediffusion, bereits betrieben wird, keineswegs auf die Agglomeration Zürich beschränkt werden soll. Dafür sind die Investitionskosten, aber auch die an die PTT zu entrichtenden Mieten für die Benutzung des ECS-1-Transponders (für die ersten drei Betriebsjahre musste eine Garantiesumme von immerhin 16 Millionen Franken hinterlegt werden) entschieden zu hoch. Gerechnet wird mit der Tatsache, dass es heute allein in der Schweiz rund eine Million verkabelter Haushalte gibt. Bereits sind Kabelnetzbetreiber zahlreicher Regionen mit den Vorbereitungen zum Empfang und zur Weiterverbreitung des Teleclub-Programms beschäftigt, so etwa in Thun, St. Gallen, Luzern, Chur, Olten und Aarau. Ein weit grösseres Potential an möglichen Pay-TV-Abonnenten wird indessen von der BRD und Österreich erwartet. In beiden Ländern werden zur Zeit grosse Anstrengung für die Verkabelung grosser Agglomerationen unternommen. Im Bereich des Abonnementsfernsehens im deutschen Sprachraum der Programmanbieter Nummer 1 zu werden, ist die Zukunftsvision zumindest der Rediffusion und ihrer Tochtergesellschaft Teleclub. Über die geringe Bereitschaft der andern Pay-Sat-Mitglieder, den Transponder zu nutzen und entsprechende Programmanteile zu liefern, dürfte die mit 40 Prozent am stärksten in der Pay-Sat AG engagierte Rediffusion deshalb weniger unglücklich sein, als sie sich nach aussen hin den Anschein gibt. Mehr als die geringe Risikobereitschaft seiner Partner dürfte dem mit dem amerikanischen Mediengiganten ITT liierten grössten Kabelnetz-Betreiber der Schweiz die bundesrätliche Konzession Sorge bereiten. Diese nämlich macht programmliche Auflagen für das Pay-TV, die keineswegs geeignet sind, den internationalen Massenkonsum zu fördern. Dass das Programm schwergewichtig aus Spielfilmen zusammengesetzt werden soll, darf noch als geringste Restriktion betrachtet werden. Spielfilme nämlich gehören erfahrungsgemäss zu den Rennern eines jeden TV-Programms. Schwerer ins Gewicht fällt die Vorschrift, wonach die Abonnementsfernsehdienste das schweizerische Kultur- und Filmschaffen zu fördern haben. «Dazu gehören», heisst es wörtlich in der Konzession (Art. 12, Abs. 2), «auch die Ausstrahlung von Studiofilmen und Filmen in Originalversionen sowie Informationen über das schweizerische Kultur- und Filmgeschehen.» Da wird vom Pay-TV etwas verlangt, was beispielsweise das Fernsehen DRS trotz seiner weitgehenden Unabhängigkeit von Zuschauerbeteiligung und Einschaltquoten bis auf den heutigen Tag nicht anzubieten in der Lage ist. Doch damit nicht genug: Neben der Forderung, das über den ECS-1 verbreitete Programm habe einen Beitrag zur Präsenz der Schweiz im Ausland zu leisten, wird in Art. 13 der Konzession verlangt, dass die Betriebsgesellschaften zu verpflichten eine angemessene Schweizer Filmen zu verbreiten. Das Departement des Innern kann bei einer seiner Ansicht nach ungenügenden Berücksichtigung des schweizerischen Filmschaffens gar die Zahl der auszustrahlenden Werke helvetischer Herkunft festlegen. Überdies werden die Betriebsgesellschaften verpflichtet, mindestens zwei Prozent ihrer Einnahmen zur Förderung des schweizerischen Filmschaffens zu verwenden.

Pay-TV als Chance für den Schweizer Film?

Pay-TV, wie es die Pay-Sat plant und wie es durch den *Teleclub* in der Region Zürich als Pilot-Versuch bereits veranstaltet wird, bezieht seine Programme vorwiegend aus dem Bereich des Spielfilms. Dem Abonnenten werden gegen eine Gebühr von monatlich 28 Franken 20 Filme zumeist neueren Datums angeboten. Zehn dieser Filme werden jeden Monat ausgewechselt. Die Forderung, dass ein Programmveranstalter, der sein Angebot weitgehend auf den Spielfilm abstützt, der Filmproduktion einen Teil seines Ge-



winns als Filmförderung abführen muss, ist bestimmt berechtigt. Angemessen ist auch der Wunsch, die landeseigene Produktion in einem schweizerischen Pay-TV-Programm vertreten zu wissen. Übertriebene Hoffnungen, dass das Abonnementsfernsehen für das helvetische Filmschaffen zu einer tragenden Finanzierungssäule einerseits und zu einem vielbeachteten Forum andererseits wird. sollte indessen niemand hegen. Ein Abonnementsfernsehen, wie es die Pay-Sat vorsieht und Teleclubes nun betreibt, funktioniert nicht nach kulturellen, sondern nach kommerziellen Gesichtspunkten. So viele Abonnenten zu gewinnen, dass der Betrieb zu rentieren beginnt, ist das erste Ziel eines solchen Unterfangens. Das Programmangebot hat sich diesem Grundsatz zu unterziehen. Das heisst im Klartext: Nicht der kulturell und künstlerisch hochstehende Film, der sich fast immer an eine Minderheit wendet, wird für ein Pay-TV-Programm gesucht, sondern die unterhaltsam-attraktive, ja spektakuläre Produktion, die dem Geschmack eines Massenpublikums entspricht. Schweizerisches Filmschaffen, wie es heute gepflegt wird, kann solchen Bedürfnissen nur in seltenen Fällen entsprechen.

Nicht auszuschliessen ist, dass die Konzessionsbestimmungen, die vom Bundesrat in guter Absicht zum Schutze und zur Förderung des schweizerischen Filmschaffens erlassen wurden, sich letztlich kontraproduktiv auswirken: dann nämlich, wenn die Betriebsgesellschaften des Abonnementsfernsehens den Filmemachern vorzurechnen beginnen, wie ein Schweizer Film auszusehen hat, damit er über Pay-TV verbreitet werden kann, und die Autoren einem solchen Anpassungsdruck erliegen. Prof. Ulrich Saxer vom Seminar für Publizistikwissenschaften an der Universität Zürich, der anlässlich der Inbetriebnahme des ECS-1-Transponders für das schweizerische Pay-TV zum-«Abonnementsfernsehen und schweizerische Medienpolitik» sprach, äusserte ebenfalls Befürchtungen in dieser Richtung: «Wie weit der überwiegende ausländische Markt für die schweizerischen Filme abnahmebereit

sein wird, ist zumindest ungewiss, es sei denn, diese imitierten einigermassen geschickt publikumsträchtige ausländische Muster, aber eben auf Kosten der schweizerischen Substanz, die sie doch dem Ausland präsentieren sollten.»

Einen Platz an der Sonne sichern

Eines steht mit Sicherheit fest, auch wenn an der Pressekonferenz niemand darüber geredet hat: Ein Pay-TV-Programm mit 20 eher mässigen Filmen, die bereits im Fernsehen zu sehen waren (oder für eine Ausstrahlung gar zu schwach befunden wurden), ist wohl nicht das endgültige Ziel der ehrgeizigen Teleclub-Unternehmer. Denen schwebt Lukrativeres vor, steht zu vermuten: ein attraktives Pay-TV-Programm mit Exklusiv-Angeboten aus den Bereichen Spielfilm, Sport und Unterhaltung, welches massenweise im ganzen deutschsprachigen Raum verbreitet wird und damit eine stärkere Position als die der nationalen öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten einnimmt.

So weit allerdings ist es noch bei weitem nicht. Die Nutzung des ECS-1-Transponders für Pay-TV-Dienste ist bloss der erste Schritt auf einer Durststrecke, die es bis zum Platz an der Sonne zu überwinden gilt. Das gegenwärtige Teleclub-Programm lässt sich kaum versilbern. Dafür ist es zu wenig attraktiv; dafür fehlt ihm vor allem auch die notwendige Verbreitung im In- und vor allem im noch nicht verkabelten Ausland. Aber man ist mit Pay-Sat dabei, ist zum Verhandlungspartner in- und ausländischer Kabelnetz-Betreiber, Software-Anbieter und auch der Regierungen geworden. Ein Knowhow kann zu einem Zeitpunkt erworben werden, in dem weder politisch noch juristisch unüberwindbare Schranken errichtet sind. Das kostet natürlich etwas: zunächst einmal Geld, sehr viel Geld; dann die Inkaufnahme einer Versuchs-Konzession, die – in den Augen der Teleclub-Unternehmer - eher wie eine Betriebsverhinderung denn wie eine Betriebsbewilligung erscheinen muss, sowie einer Auswertungs-Kaskade, die das Pay-TV nach dem Kino in den zweiten Rang versetzt.

Angesichts des hohen Startgeldes für eine Pole-Position im nach wie vor gut dotierten Rennen um Pay-TV-Anteile wird dann spielend auch noch ein Meckerer wie Fürsprecher Marc Wehrlin verkraftet. der als Präsident des Filmverleiher-Verbandes und Vorstands- sowie Ausschussmitglied der Trägervereinigung für ein Abonnementsfernsehen den Eröffnungsfeierlichkeiten unter Protest fernblieb. Mittels offenem Brief liess er mitteilen, das letzte halbe Jahr hätte gezeigt, wie das Mitspracherecht der Trägerschaft systematisch umgangen werde. Die Filmkreise seien von der Generalversammlung ferngehalten worden, an welcher der Vertrag mit den Betriebsgesellschaften bereinigt wurde. heute habe weder eine Sitzung des Vorstandes noch ein Treffen des Ausschusses stattgefunden. Die Vorstands- und Ausschussmitglieder besässen weder Unterlagen noch andere Informationen zum Stand des Projektes.

Wehrlins Intervention hat indessen grundsätzlichen Charakter. Sie weist auf die Diskrepanz der Meinungen und Auffassungen über die Veranstaltung eines Abonnementsfernsehens hin. Die eigentlichen Initianten - im Wesentlichen die Rediffusion – glauben strikte an eine Selbstregulierung durch Angebot und Nachfrage. Es ist klar, dass ihnen Auflagen, wie sie in der Versuchs-Konzession festgeschrieben sind, prinzipiell überflüssig, zumindest aber restriktiv erscheinen müssen. Wie seinerzeit die Lokalradio-Veranstalter die Rundfunkverordnung akzeptieren sie die Konzession STA in der Hoffnung auf die Beweglichkeit des Bundesrates angesichts der internationalen Medienentwicklung. Sie sind – das ist die Hauptsache – von der Zukunft des Pay-TV als kommerzielles Medium überzeugt.

Weitere Partner der Trägerschaftsvereinigung vertreten dagegen eine ganz andere Auffassung. Sie – die SRG und die Filmkreise etwa – möchten im Rahmen einer nicht aufzuhaltenden medientechnologischen und -politischen Entwicklung ihre spezifischen Interessen wahrnehmen, d. h. Programmanteile sichern und nach Möglichkeit ausbauen. Sie tun das nicht zuletzt – ob zu Recht oder Unrecht

bleibe hier für einmal dahingestellt – im Namen einer vielseitigen, anspruchsvollen und gerechten Medienversorgung des Publikums sowie der Wahrung kultureller Werte und Eigenständigkeit. Um diese quasi öffentlichen Interessen wahrnehmen zu können, braucht es ihrer Ansicht nach ein Regulativ. Der Bundesrat hat mit seiner Versuchs-Konzession dieser zweiten Auffassung in einer Weise

stattgegeben, die eine freie, rein kommerzielle Entwicklung des Pay-TV stark behindert, wenn nicht gar ausschliesst. Das war nicht nur ein medienpolitisch entscheidender Schritt, sondern auch der Ausgangspunkt zu einem Konflikt, welcher die Medienentwicklung der nächsten Jahre treu begleiten wird.

UrsJaeggi

FILMKRITIK

No habrá más penas ni olvido (Schmutziger Kleinkrieg)

Argentinien 1983. Regie: Héctor Olivera (Vorspannangaben s. Kurzbesprechung 84/142)

Die eigentliche Hauptfigur des Films ist allgegenwärtig, ohne dass sie je in Fleisch und Blut erscheint – ihr Porträt hängt, mit der Zeit etwas schief zwar und voller Schusslöcher, im Rathaus, ihr Name steht als Fanal riesig an die Hausmauern gepinselt, und ein Wort des grossen Vorsitzenden könnte als satirisches Motto für die ganze Geschichte dienen: «Für einen Peronisten gibt es nichts Besseres als einen Peronisten» – Juan Perón.

Eine nicht näher bezeichnete Provinz Argentiniens, 1974: Hier ist jeder Anhänger des greisen Perón, der vor einem Jahr im Triumph aus dem Exil in Spanien zurückkehrte, ohne jedoch seine Nation oder zumindest seine Partei einigen zu können. Peronisten sind sie wohl alle, ob Anhänger der vom Volk noch immer charismatisch verehrten Evita oder junge Studenten, die vom Sozialismus träumen, ob «rechte» Politiker, die ihre Interessen, oder «linke» Politiker, die mehr ihre Ideale als irgendwelche Ideologien verteidigen. Zündstoff ist vorhanden, und dabei fängt in dem verschlafenen Provinznest alles so harmlos an: Der rechte Gewerkschafter Suprino (Héctor Bidonde) ist dem gewählten Volksvertreter Fuentes (Federico Luppi) noch zwei Raten für den gekauften Lastwagen schuldig. Die Angelegenheit ist ihm ebenso peinlich wie der Auftrag von oben, eben diesen Volksvertreter als «marxistischen Volksverräter» zu denunzieren und auszuschalten. Fuentes, gleichfalls aufrechter Perón-Anhänger, denkt nicht an Rücktritt und verschanzt sich mit Gewehren, Munition und zwei trotteligen Dorfpolizisten (den einen befördert er kurzerhand zum Korporal) im Rathaus. Der Schlagabtausch drinnen gegen draussen beginnt als reine Gaudi. die ersten Schüsse gehen gezielt ins Leere, ein zwecks Verstärkung befreiter Gefängnisinsasse (Miguel Angel Sola) hat auf dem Rathausdach seine helle Freude an den rennenden Polizisten, und der ferne Bürgermeister (Lautaro Murua) sieht sich durch die aufgeregten Anrufe des Gewerkschafters nicht gerne beim Essen, Baden oder bei der Siesta gestört. Doch geht der fröhliche Händel unter Parteigenossen unversehens in ein blutiges Scharmützel über; hier trifft eine Kugel, dort geht eine Bombe hoch, und endlich schickt der aufgescheuchte Bürgermeister seine Spezialtruppe zum «Saubermachen» – bis an die Zähne bewaffnete, zum Foltern und Morden abgerichtete Bluthunde der gemeinsten Sorte. Richtig ist, dass sie sich die Finger nicht dreckig machen, denn sie tragen bei der Arbeit Handschuhe und überlassen es den klei-